

## BESCHLUSS III

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 9 Ziff. 2 (c) des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, der sich auf die Festlegung von Zeit und Ort für die Sitzungen des Kongresses bezieht,

Unter Berücksichtigung der mit dem Schreiben vom 23. Juni 2009 unterbreiteten Bewerbung des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich um die Organisation des XVI. Kongresses,

Wobei keine anderen schriftlichen Vorschläge eingegangen sind und kein anderes Mitglied sich als Veranstalter und Gastgeber des XVI. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte angeboten hat,

Nach Anhörung von Herrn Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich, in seiner mündlichen Erklärung der Gründe für diese Bewerbung,

hat einstimmig beschlossen:

1° Der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich wird als Veranstalter des XVI. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte bestimmt.

2° Die vorbereitende Sitzung des XVI. Kongresses wird in Wien, am 10. und 11. September 2012 stattfinden.

3° Der XVI. Kongress wird in Wien vom 12. bis 15. Mai 2014 stattfinden.

Bukarest, den 15. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident